

Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien.

Erscheint jeden Sonntag und ist nur durch die Post zu beziehen.
Preis vierteljährlich 2,25 M. per Kreuzband vom Verlage direkt bezogen 3 M. — Postzeitungsliste Nr. 2572.
Preis für die viergespaltene Kolonelzeile 15 Pf. — Beilagen nach Übereinkunft. — Postscheckkonto Breslau 11394. — Preise freibleibend.

Anzeigen bitten wir nur an den Verlag, Hoffmann & Reiber, Görlitz, Demianiplatz 28, zu senden.

Nr. 41.

Görlitz, den 11. Oktober 1925.

28. Jahrgang.

Inhalt: Schlesische Provinzialsynode (1925). 4. — Zum Problem des Heilerischen Katholizismus. 1. und 2. — Pachtungskostenversicherung. — Deutscher Verein gegen den Alkoholismus. — Literarische Nachläufe zu Stockholm. — Umlauf. — Persönliches. — Versammlungskalender. — Bücher und Schriften. — Anzeigen.

Schlesische Provinzialsynode (1925).

Die 1. neuer Folge, die 17. alter Folge.

4.

Gestern, am 6. Oktober, 12 Uhr mittags, wurde die Tagung mit dem geschäftsordnungsmäßigen kurzen Rückblick des Präses auf die geleistete Arbeit und den üblichen und berechtigten Dankesbezeugungen geschlossen. Generalsuperintendent Dr. Dr. Schian hob dabei ein Dreifaches hervor: den von der Synode bekundeten Willen zur Gemeinsamkeit bei aller Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der Aussprache, die Bezeugung der Kraft evangelischen Glaubens für die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart, die Bedeutung der fortgehenden Arbeit des Provinzialkirchenrats im Zusammengehen mit der Kirchenbehörde, dem von der Synode eine Fülle von Aufgaben übertragen wurde.

Den chronologischen Sachbericht über die Arbeit der Synode boten die Tageszeitungen. Ich biete eine nach den Gesichtspunkten: allgemein-kirchliche und provinzial-kirchliche Angelegenheiten geordnete Rückschau und bringe dabei auch eigene und anderer Eindrücke und Urteile zum Ausdruck. Eine Zusammenstellung der von der Synode beschlossenen Kundgebungen und Entschlüsse folgt.

a) Allgemein-kirchliche Angelegenheiten konnten von der Prov.-Synode nur gutachtend verhandelt werden und wurden demgemäß der Gen.-Synode entspr. dem Ev. Oberkirchenrat als Material weitergegeben. Eine gedruckt vorliegende Denkschrift des Ev. Oberkirchenrats erörterte die Durchführung des Art. 74 Absatz 2 Bll., nach dem der Kreissynodalvorstand berufen werden kann, selbst oder durch Bevollmächtigte namens einer Gemeinde solche Rechtsgeschäfte vorzunehmen, deren gleichmäßige Erledigung innerhalb der Kirche für deren einheitliche Finanzwirtschaft erforderlich ist. Die Durchführung dieser Maßnahme schränkt das nach Art. 8 Bll. den Gemeinden zustehende Selbstverwaltungsrecht ihrer Angelegenheiten ein. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Pachtfrage. Mancher schlesische Gemeindefirchenrat und mancher Pastor weiß von ihr ein leidbares Lied zu singen. Die Denkschrift des E. O.-K. erörterte eingehend die in Betracht kommenden Verhältnisse und das gesamtkirchliche Interesse der Frage. Ein provinzialkirchlicher Ausschuss war im Auftrag des Provinzialkirchenrats in die Prüfung der Angelegenheit eingetreten und hatte durch Sup. Richters ein Gutachten erstatten lassen. Eine Anwendung

des Art. 74 Absatz 2 auf andere Vermögensverhältnisse als das kirchliche Grundbesitz (also z. B. Verwaltung des Kapitalvermögens, kirchl. Umlagen) wurde zur Zeit als versprüht grundsätzlich abgelehnt. Die Vorschläge des vorbereitenden Ausschusses lagen der Synode als Anträge ihres 1. Ausschusses, im ganzen unverändert, vor. Die Änderung betraf die Frage, ob alle Pacht- und Mietverträge, oder nur die einen noch zu bestimgenden Geldbetrag übersteigenden der neuen Regelung unterliegen sollten. Die Synode entschied sich für das Letztere. Ferner gab sie unbeschadet des Aussichtsrechts des Konsistoriums über die Vermögensverwaltung dem Entscheid des Kreissynodalvorstandes entspr. des Pachtausschusses endgültigen Charakter. Der von Sup. Richters als Berichterstatter erläuterte Antrag, der freilich nur als Material für ein zukünftiges Kirchengesetz in Betracht kommt, aber eine wesentliche Entlastung der Pfarrer und gerechte Sicherung der Ausnutzung kirchlicher Grundstücke verheisst, wurde zum Beschluss erhoben und lautet:

„Für jeden Kirchenkreis hat die Kreissynode einen Pacht- und Mietvertrag über kirchliche Grundstücke, welche eine im Gesetz noch näher festzulegende Höhe an Geldbetrag übersteigen, sind dem Kreissynodalvorstand vorzulegen. Dieser hat innerhalb einer vom Gesetz noch näher festzulegenden Frist seine Entscheidung zu fällen. Im Fall der Beantragung des Vertrages kann dem Pachtausschuss die Verpachtung übertragen werden. Die von ihm in Gemeinschaft mit dem Kreissynodalvorstand getroffene Entscheidung ist endgültig. Das durch Kirchengesetz festgelegte Aussichtsrecht über Vermögensverwaltung des Konsistoriums bleibt unberührt. Ferner sind der Pfarrer und der Gemeindefirchenrat selbst berechtigt, ihrerseits bei dem Kreissynodalvorstande zu beantragen, daß dieser durch den Pachtausschuss an ihrer Stelle die Verpachtung vorzunehmen hat.“

Diese Bestimmungen sollen sowohl für städtische wie für ländliche Grundstücke Geltung haben, sich auf Kirchen- wie auf Pfarrgrundstücke erstrecken, auf der Versicherungspflicht unterliegenden, wie auf Pfändenstellen. Die Verpachtungen, welche nach diesen Bestimmungen von dem Pachtausschuss bewirkt werden, haben die gleiche rechtliche Wirksamkeit, wie die von den an sich örtlich dazu berufenen Stellen (Gemeindefirchenrat, Pfändeninhaber) getätigten. Sie unterliegen wie diese der kirchenaussichtlichen Genehmigung.“

Dem Superintendenten wird in diesem Beschluss ein ihm verfassungsmäßig zustehendes Recht (Bll. Art. 71, 4) in eine kirchengesetzlich zu erfüllende Wunschmöglichkeit verwandelt.

Die verschiedenen Anträge betr. die Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften, den Kreissynoden, der Provinzialsynode, wurden der Generalsynode als

Material überwiesen. Ein Mehr war auch berechtigten Wünschen gegenüber gar nicht möglich. Auch die kirchengesetzliche Regelung einer Krankenversicherung der Geistlichen und ihrer Familien (durch Übernahme der Versicherungen auf die Gemeinden), und ein Antrag betr. die *Unrechnung* der Kriegszeit aus das ruhegehaltssähige Dienstalter der Geistlichen (zum 1½-fachen Betrage) wurden der zuständigen Stelle zugewiesen, wobei bei der Kriegszeitanrechnung billigerweise auch die Kirchenbeamten einbezogen wurden. Der Antrag des P. Pathe (Küpper) betr. „Errichtung einer Landespfarrkasse, in die alle örtlichen Pfarrstellen-einkünfte und die Staatsbeihilfen zur Pfarrbesoldung fließen, aus der die Gehälter unmittelbar an die Pfarrstelleninhaber gezahlt werden“, — ein Antrag, der bekanntlich von vielen Pfarrern unterstützt wird, — konnte nur in eingeschränkter Form an die Generalsynode weitergegeben werden, „mit dem Erfuchen, daß bei der bevorstehenden Neuregelung des Pfarrbesoldungswesens eine der früheren Alterszulagekasse entsprechende Landespfarrkasse eingerichtet wird, aus der die über das Grundgehalt und den Ortszuschlag hinausgehenden Teile der Besoldung der Geistlichen auf sämtliche Gemeindepfarrstellen (Alters-, Sozial- u. Auszugszulagen) gezahlt werden. Die Landespfarrkasse wird durch Beiträge der einzelnen Kirchengemeinden für jede an diese Kasse angeschlossene Pfarrkasse und aus Zuschüssen aus allgemeinen öffentlichen Mitteln zu speisen sein. Für das Grundgehalt und für den Ortszuschlag werden die Gemeinden durch Bereitstellung örtlicher Mittel (aus Kirchensteuern, Gebühren, Pachten und Mieten) aufzukommen haben. Doch werden Gemeinden, die nachweislich durch die Ausbringung des Grundgehaltes und Ortszuschlages zu stark belastet sind, aus landeskirchlichen Mitteln Zuschüsse erhalten müssen.“

Ein Antrag D. Seeberg betr. Prüfungsordnung für Theologen, der die erste theolog. Prüfung der ev.-theol. Fakultät unter dem Vorsitz des Gen.-Superintendenten und Zugabe eines Abgeordneten der Provinzialsynode zugewiesen wissen wollte, führte in der Berichterstattung D. Seebergs und in der Aussprache auf die Höhe der Betrachtung des Verhältnisses von Kirche und Theologie, mußte aber in der vorliegenden Fassung an den 7-Ausschuß zurückgehen. In der neu vorliegenden folgenden Fassung stand er fast einmütige Annahme:

1. In der Ausschusssberatung des Antrages Seebergs haben die zur Leitung der theologischen Prüfungen in Schlesien berufenen Generalsuperintendenten mitgeteilt, daß eine schärfere Scheidung zwischen der ersten und zweiten theologischen Prüfung, soweit sie im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, für Schlesien unmittelbar bevorsteht. Provinzialsynode nimmt von dieser Maßnahme mit Freuden Kenntnis und bittet die Generalsynode, durch Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen eine noch weitergehende, grundsätzlich klare Unterscheidung der beiden theologischen Prüfungen allgemein durchzuführen.

2. Sie bittet die Generalsynode, kirchensechlich eine wesentlich stärkere Beteiligung der ordentlichen Professoren der evangelisch-theologischen Fakultäten an der ersten theologischen Prüfung herbeizuführen zu wollen.

Die längeren kritischen Aussführungen P. Heusers zu diesem Antrag bemängelten das Zurücktreten von praktischen theol. Gegenwartssachen der Kirche in der Hochschulbildung der Theologen, besonders solcher aus dem Gebiet der J. M. Ihm widersprachen D. Seeberg, D. Steinbeck, Kirchenrat Seibt und Sup. Dahlmann. Formell und sachlich hätten wohl auch die Einwendungen P. Heusers zur Befprechung der Denkschrift des Kaiserswerther Verbandes gehört, über die P. Hochbaum be-

richtete und auf Grund deren Prov.-Synode bereits beschlossen hatte:

Provinzial-Synode richtet an den Evangel. Ober-Kirchenrat die Bitte, an geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß bei der Vorbildung der evangelischen Pfarrer an den Universitäten die Einführung in die Innere Mission, besonders auch in das Gebiet der Diakonie, wo es möglich ist durch Gründung von Lehrstühlen oder durch Schaffung von Lehrausträgen, besondere Be- rücksichtigung findet.

Mit der Volksnot des Alkoholmissbrauchs beschäftigten sich die Anträge zweier Kreissynoden in der Richtung, daß sie die Einführung des Gemeindebestimmungsrecht forderten. In den eingehenden vorangehenden Verhandlungen war klar gestellt, daß die Synode sich auf Entschließungen technisch-gesetzlicher Art, wie sie das Gemeindebestimmungsrecht darstellt, in der Frage nicht einlassen könne, sondern sich auf die ethische Seite zu beschränken habe. So wurden die beiden Anträge der Gen.-Synode als Material überwiesen und eine von Oberzollinspektor Wagner begründete Kundgebung in der Sache der Alkoholnot einmütig beschlossen. Wir bringen sie mit den anderen Kundgebungen.

Unter gespannter Aufmerksamkeit der Synode begründete P. Gerhard (Liegnitz) eine Kundgebung in der Konkordatsfrage. Er beleuchtete in großen Zügen die von der Kurie inaugurierte Gegenreformation und die verhängnisvolle Bedeutung des bayrischen Konkordats. Das mit großem Beifall aufgenommene Referat gipfelte in dem Antrag des 6. Ausschusses, der einstimmig angenommen wurde:

„Schlesische Provinzial-Synode erklärt sich mit Entschiedenheit gegen den Abschluß eines Konkordats mit der römischen Kurie sowohl im Deutschen Reiche wie in Preußen. Ein Konkordat untergräbt die Hoheit des Staates, gefährdet die deutsche Kultur und Bildung, trägt Unfrieden in unser Volk, ja in die Familien. Die Schlesische Provinzial-Synode fordert, daß das Verhältnis der Kirchen zum Staat nach dem Vorgang von Württemberg durch ein Staatsgesetz nach deutschem Recht geregelt wird.“

Leider wurde die Größe dieser Stunde herabgemindert durch einen von Rektor Kosog persönlich und unerwartet gestellten Zusatzantrag und die Geschäftsordnungsverhandlung, die sich anschließen mußte: „Gleich dem Konkordat lehnt die Provinzial-Synode auch jedes Reichsschulgesetz ab, das den Geist des Konkordats atmet“. Dieser Antrag wurde ohne Erörterung abgelehnt in der Form, daß ein Geschäftsordnungsantrag des Grafen Seidlich, ihn abzulehnen, von der Mehrzahl der Glieder der Konfessionellen Gruppe und der Positiven Union angenommen wurde. Dass auch dort die Mehrzahl gegen ein Reichsschulgesetz im Sinne des Konkordats ist, dürfte feststehen. Wenigstens stand die im Zusammenhang mit der Verhandlung der Konkordatsverhandlung ausdrücklich ausgeschlossenen Schulfrage von Konrektor Bergmann als Berichterstatter gemachte Bemerkung: „wir lehnen wohl alle ein Reichsschulgesetz im Geist des Konkordats ab“, keinen Widerspruch. G. R.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Problem des Heilerschen Katholizismus.

Das ebenso stoffreiche wie den gewaltigen Stoff meisternde, ebenso wissenschaftlich hervorragende wie mit tief religiöser Anteilnahme und großem psychologischen Einfühlungsvermögen geschriebene Buch von Heiler „Der Katholizismus, seine Idee und

seine Erscheinung" ist in diesem Blatt bereits von D. Schian besprochen und kritisiert worden (§. 1924, Nr. 10). Aber während Sch. s. Besprechung vornehmlich auf den Gesichtspunkt eingestellt ist, ob und inwiefern das Heilersche Buch uns eine bessere Erkenntnis der katholischen Kirche vermittelt, scheint mir, daß für uns noch eine andere, nicht minder wichtige Frage durch jene Veröffentlichung des Marburger Theologen brennend wird. Wie nämlich schon ihr Titel andeutet, versteht H. unter Katholizismus nicht bloß seine Erscheinung in der empirischen oder gar heutigen römischen Kirche, sondern das Ideal einer christlichen Kirche überhaupt. Das wird am überraschendsten an der These deutlich, daß es unkatholisch sei, daß die römische Kirche für die evangelischen Kirchengemeinden nicht Raum habe*). Hierauf aber werden ihm nicht nur die Katholiken sagen, daß die Evangelischen um ihrer Bekämpfung des katholischen Kirchensystems willen ja gar nicht von der katholischen Kirche mitumschlossen sein könnten und wollten, sondern auch für uns Evangelische erhebt sich die Frage, wie wir uns zu jenem angeblich christlichen Kirchenideal, das uns mit den römischen Christen zu einer kirchlichen Einheit zusammenfassen möchte, zu stellen haben. Oder anders und noch deutlicher ausgedrückt: Können wir etwas, und was können wir vom Katholizismus, nicht so sehr als empirische Erscheinung, sondern als Idee im Heilerschen Sinn, d. h. als umfassende religiöse Institution gemeint, lernen?

Nun wird es wohl doch nicht Heilers Meinung sein, obwohl es oft genug so aussieht, daß wir lernen müßten, unsere Intoleranz, unser Bekämpfen alles dessen in der Religion, das wir für falsch halten, aufzugeben. Denn zwar sieht H. sehr deutlich, daß Roms Universalismus nur dadurch möglich ist, daß es zu einer complexio oppositorum, zu einer (durch die Anerkennung der kirchlichen Autorität zusammengehaltenen) Ineinanderschlingung von Gegensätzen geworden ist; aber H. verabscheut doch auch im Kirchlichen nicht a priori jede Bekämpfung des Gegensatzes. Vielmehr kämpft er selbst als Modernist in bestimmten Punkten sehr scharf gegen Rom, und er denkt nicht daran, sich bezüglich dieser Punkte Roms Machtansprüchen zu unterwerfen. Da er aber selbstverständlich überzeugt ist, daß es sich bei seinem Kampf um die Verteidigung des wahren Katholizismus gegen die römische Häresie handelt, so wird er auch uns jedwede Intoleranz gegen katholisches Wesen nicht an und für sich schon verwehren wollen, sondern nur das Nichtdulden von all jenem, das man seiner Meinung nach vom Evangelium, d. h. von der Religion des Glaubens und der Liebe aus dulden könnte, ja müßte, während bisher die evangelische Kirche glaubte, es gerade um des Glaubens und der Liebe willen nicht dulden oder gar pslegen zu dürfen. Was H. meint, wird blichhell auch dadurch beleuchtet, daß er die Vermutung ausspricht, daß Jesus den römischen Katholizismus als „Hintergrundsreligion“ genau so würde haben bestehen lassen wie das jüdische Religionsgebäude seiner Zeit (S. 36), und daß er über Luther das Urteil fällt, daß er einerseits „einer der größten Jünger Jesu“, „einer der besten Verkünder seines Evangeliums“ gewesen sei, „der wie kaum ein anderer in der Geschichte der christlichen Religion

das Tieffste und Barteste in Jesu Frömmigkeit zu verdolmetschen wußte“, daß er aber anderseits in „seiner sichtbaren intellektuellen Enge und seiner maßlosen Leidenschaft“ zum „rechthaberischen und unduldsamen Feind aller religiös Andersdenkenden“ geworden sei (S. 566 f.). — Doch betrachten wir nunmehr die einzelnen Bestandteile des Katholizismus unter dem Gesichtspunkt, inwieweit wahre Kirchenkatholizität sie umfassen kann, darf und soll.

1. Im römischen Katholizismus sind Hochreligion und primitive Frömmigkeit zusammengesetzt. Bei letzterer handelt es sich zunächst um das starke Präponderieren des Sinnlichen. Daß Gott Geist ist und daß alle seine Anbetung im Geist und in der Wahrheit zu geschehen habe, tritt hier sehr zurück, und die katholische Kirche ist diesem Zustande gegenüber bekanntlich sehr duldsam. Es fragt sich nun, ob wir die Katholizität soweit spannen dürfen, daß das Sinnliche mitumsaßt ist. Da ist nun zu sagen, daß diese Frage nicht anders als bejaht werden kann. Denn das Ewige, das Göttliche, der Geist Gottes kann sich in dieser raumzeitlichen Welt gar nicht offenbaren und ausbreiten, es sei denn in sinnlichen Formen und mit sinnlichen Mitteln. Schon das „Wort Gottes“ ist ein solches sinnliches Mittel, und es erscheint uns nur darum als so wenig sinnlich, weil wir gewöhnt sind, „sinnlich“ viel mehr im Sinne von „sichtbar“ als von „hörbar“ zu verstehen. Aber wir haben auch das bereits selbst sinnliche Wort noch weiter oersinnlicht, indem wir es in Lause und Abendmahl als sichtbar gewordenes Wort übernahmen. Also: Das „Ob“ der Mitumsaßung des Sinnlichen ist für unsere am Neuen Testamente sich orientierende evangelische Kirche grundsätzlich bejaht, und praktisch ist das Sinnliche in weitgehendem Maße zugelassen. Es ist aber nötig, diese Erkenntnis klar gegenwärtig zu haben, weil durch sie jener Standpunkt, der eine über die Sakramente hinausgehende Versinnlichung als grundsätzlich falsch ansieht, als irrig erwiesen ist. Denn nun ist es nur noch eine praktische Frage, wieweit die Versinnlichung im einzelnen gehen darf, vorausgesetzt natürlich, daß die Versinnlichung wirklich Versinnbildlichung, d. h. sinnliche Darstellung des unsinnlichen Göttlichen ist. Man wird deswegen die reformierte Bekämpfung der Bilder auch vom evangelischen Standpunkte aus nicht billigen dürfen, vielmehr die Frage aufzuwerfen haben, ob wir nicht mehr als bisher das Sinnliche in den Dienst der Gotteserhöhung stellen sollten. Warum sollen wir Evangelische z. B. Kruzifixe nur an den Wänden unserer Zimmer hängen und nicht auch an geeigneten stillen Stellen draußen in der Natur stehen haben, und — um noch einen andern Punkt herauszugreifen — warum soll neben der Versinnlichung Gottes durch Bau-, Musik- und andere Künste nicht auch eine ewige Lampe in unsern Kirchen die Besucher wie ein Gotteslicht in der Finsternis grüßen, vorausgesetzt, daß sie als ein solches zu wirken vermag? Man darf eben auch auf unserer Seite nie vergessen, daß wir nun einmal sinnliche Menschen sind, und daß nicht nur in den Verstand, sondern auch in den Seelengrund nichts eingeht, was nicht durch die Sinne geht, und daß darum für die Pflege des religiösen Lebens die sinnliche Vermittlung für keinen öllig entbehrlich und für viele sehr förderlich ist. Nur daß das Sinnliche, wenn Liebe und psychologisches Verstehen es zulassen, aus Liebe und psychologischem Verstehen auch vor Mißbrauch gehütet werde. Dieser Mißbrauch aber wird in der katholischen Kirche weithin geduldet, getrieben und gepflegt. Er liegt — so wird man zu sagen haben — immer dort vor, wo das Sinnbildliche des Sinnlichen vergessen und das Sinnliche zum Göttlichen selbst wird! Dabei wird man gewiß Heiler zugeben haben, daß sich auch an solche „Gözen“ die religiösen Gefühle der Scheu und des Glaubens häften können, und daß

*) Vol. 3. B. S. 658: „Der Katholizismus hat Raum für so viele, dem ältesten Christentum fremdartige geistige Strömungen — und wir freuen uns darüber, daß er auch dafür Raum hat —, warum sollte er nicht auch in seiner Gemeinschaft jene dulden, die nichts anderes wollen und suchen als Christi Evangelium in seiner vollen Reinheit? Warum sollte die römische Kirche nicht in ähnlicher Weise, wie sie die orientalischen Kirchengemeinden, auch die anglikanischen, die lutherischen, ja, die reformierten Kirchengemeinden umspannen können? Dann erst wäre die römisch-katholische Kirche Universalkirche im vollen Sinne des Wortes.“

umgekehrt auch die geistigste Gottesvorstellung eine inadäquate Herabzerrung des Göttlichen in das Sinnliche ist. Aber einmal bleibt es doch um der Wahrheit willen nötig, die adäquatere Gottesvorstellung zu pflegen, und sodann ist dies auch darum nötig, weil ein Glaube, der ein besonders unzulängliches Objekt hat, leicht mit der Erkenntnis dieser Unzulänglichkeit selbst zusammenbricht. Endlich und vor allem aber ist es ganz deutlich, daß, weil der Katholik zu ungefört sein Gottesbild oder sein Amulett für die Gottheit selbst nimmt, seine Gottescheu und sein Glaube darunter leiden. Woher anders als hier von röhrt der eudämonistische Zug katholischer Volksfrömmigkeit her? Man fühlt sich seines Gottes zu sehr mächtig, und auch wenn das Bild die Gestalt des Gekreuzigten zeigt, erinnert es zu wenig wirklich an ihn und erzieht darum zu wenig zur Ergebung in Gottes Willen und zu jenem Trauen, das ein letztes Wagnis ist. Darum aber — so fassen wir zusammen — wird die Katholizität der evangelischen Kirche dem Sinnlichen vielleicht mehr als bisher Raum geben, aber die römische Weite, die zum Berrat nicht nur an der Wahrheit, sondern auch an der zur Hochreligion hinaufführenden Liebe führt, nicht übernehmen können und dürfen.

2. Aber für H. gehört zum Sinnlichen auch das Geschichtliche, und zwar liegt ihm alles Geschichtliche grundsätzlich auf einer Linie. Ob es sich um die Christusgeschichte oder um die Marien- und Heiligenlegende und bei Christus um seine Predigt oder um das Wort von seinem Kreuz oder um den eucharistischen Leib handelt, stets sind es für ihn sinnliche Hüllen, in denen sich das Ewige und Göttliche im Christentum, der Religion des Glaubens und der Liebe, sowohl offenbart wie verbirgt. Und darum solle rechte Katholizität auch dies alles nicht nur dulden, sondern liebend umfassen. So schreibt Heiler S. 573 vom Bild der sündbittenden Madonna: „So fremdartig dieses Bild auch beim ersten Anblick anmuten mag, es besagt doch dasselbe, was Jesus in der Parabel vom verlorenen Sohn und Paulus im *λόγος τοῦ σταύρου*¹⁾ ausdrückt. Alle diese drei Bilder suchen die Einheit von *χορός* und *ἀγόρη*²⁾ im Borgang der Vergebung und Rechtfertigung auszusprechen; das vollkommenste und älteste Bild ist Jesu Gleichnis, das unvollkommenste und jüngste die Madonnenvorstellung . . . Aber wir dürfen nie vergessen, daß die Gestalt der *advocata nostra*³⁾ genau so wie das Bild des Gekreuzigten und die Parabel Jesu nur ein Gleichnis ist, und *omne simile claudiat*.⁴⁾ . . . Der beschränkte Fanatismus theologischer Doktrinäre (katholischer wie protestantischer) wird gewiß niemals den vorstellungsmäßigen Symbolismus und die sachliche Identität dieser drei Bilder zugeben können; doch zahllose fromme Herzen haben im Bild der Madonna dasselbe göttliche Geheimnis erschaut, das anderen in Christi Kreuz und wieder anderen in Jesu Gleichnis ausgegangen ist. Auch der Madonnenkult ist zum Übermittler evangelischer Zuversicht und evangelischen Vertrauens geworden.“ — Der Hinweis auf den Fanatismus theologischer Doktrinäre soll uns nicht hindern, zuzugeben, daß in H.s Ansicht ein Wahrheitsmoment liegt. Tatsächlich mag sich oft genug auch an den Madonnen- und Heiligenkult diese Ehrfurcht vor dem Heiligen und kindliches Vertrauen zu ihm knüpfen. Aber anderseits muß man sich doch auch an diesem Punkte wie am vorigen fragen: Ist denn die Wahrheitsfrage (im Sinne der objektiven Wirklichkeit) für die Religion wirklich so gleichgültig? Kann es für Gott gleichgültig sein, ob er in einer geschichtlichen Gestalt oder in einem erdichteten Bild

angebetet wird? Und ist die Frömmigkeit des Frommen nicht ständig gefährdet, wenn sie sich an Illusionen hängt? Endlich ist doch auch hier zu fragen: Kann sich dieselbe Ehrfurcht und dasselbe Vertrauen wie an Christus so auch an Maria und die Heiligen heften? Ist die Tiefe und der Wert der Jesusehrfurcht und des Jesuverlaubens nicht gerade bedingt durch den im Tode sich vollendenden Persönlichkeitsgehalt dieser geschichtlichen Gestalt, d. h. aber durch ein Moment, das der Maria und den Heiligen nicht eignet? Mithin wird auch hier zusammenfassend zu sagen sein: So wenig wir in theologischem Doktrinarismus erkennen dürfen, daß sich auch an ungeschichtliche und sittlich-religiös mit Jesus nicht entfernt vergleichbare Objekte die religiösen Grundgesühle knüpfen können, so kann um der Wahrheit, um Gottes und um der Erziehung zur rechten Frömmigkeit willen eine rechte Kirche denn doch nicht die Katholizität üben, die alle jene Kulte umfaßt und pflegt. Ja, es ist nicht theologische Verantheit, sondern ein Beweis des Ernstes und der Tiefe evangelischer Frömmigkeit, wenn in der evangelischen Kirche sogar darum so ernst gerungen wird, ob die religiösen Gefühle, die Paulus am Kreuz Christi sich nähren ließ, einen gleichwertigen Ersatz für dieses Kreuz, Jesu an Jesu Worten und sonstigem Wirken und Wesen finden können.

M. Beisker (Glaß).
(Schluß folgt.)

Bestattungskostenversicherung.

Lic. Rohkohl hat in Nr. 37 bis 39 des „Ev. Kirchenblattes“ in dankenswerter Weise so erhabend und einleuchtend die Einrichtung und Vorausse seiner und damit sowohl der Grobrosener wie der Strieganer Bestattungskostenversicherung geschildert, daß es genügt, einige Abweichungen und Besonderheiten, die wir für unsere Verhältnisse für notwendig hielten, bekanntzugeben. Vielleicht zieht sie mancher Pastor, der sich mit dem Gedanken der Einrichtung einer solchen Kasse träßt, vorher noch in Erwägung.

Was mich, der ich die vorbildliche Einrichtung und glänzende Entwicklung der Grobrosener Kasse aus nächster Nähe beobachten und studieren konnte, abholt, schon 1924 diese Einrichtung für Striegan nachzumachen, war die Sorge, ob die Kasse sich in ärgeren und besonders schwierigen Verhältnissen mit gleichem Erfolge würde durchführen lassen. Die Bitte eines Gemeindevorordneten, der sich die kirchlichen Körperschaften anschlossen, und die Erwägung, daß bei längerem Warten die Bedingungen für eine kirchliche Versicherung durch unsame Werbearbeit anderer Versicherungen sich immer mehr verschlechterten, endlich der Umstand, daß die katholische Gemeinde eine Umlage-Versicherung einrichtete, gaben den Ausschlag. Am 1. Juli 1925 trat unsere Begräbnisunterstützungskasse nach wohlüberlegter, milbamer Vorbereitung ins Leben. Wir haben seitdem in unserer Gemeinde von nicht ganz 15 000 Seelen, die sich auf die Stadt und 14 Landorte verteilen, rund 2200 Mitglieder gewonnen und hoffen, daß sich die Zahl Anfang Oktober auf 2500 erhöht. Damit dürfte die Notwendigkeit und Lebensfähigkeit der Einrichtung erwiesen sein.

Um ganz sicher zu gehen, haben wir auf ausdrücklichen Wunsch der Laienmitglieder des vorberatenden Ausschusses die Bestimmung getroffen, daß die Versicherten nicht sofort in den Genuss der vollen Beihilfe, deren Höhe nach dem Borgang der katholischen Gemeinde auf 200 RM. festgesetzt wurde, kommen, sondern erst nach einer einjährigen Wartezeit. Während derselben werden gezahlt: im 1. Vierteljahr 40 RM., im 2. 80 RM., im 3. 120 RM., im 4. 160 RM. Evangelische (also getauft) Kinder sind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten mitversichert. Beim Todesfall eines solchen Kindes zahlt die Kasse während der Wartezeit der Erziehungsberechtigten bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 15, bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 25, bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres 40, bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 50 RM.; nach der Erfüllung der Wartezeit die doppelten Beiträge. Leben beide Eltern und ist nur ein Elternteil Mitglied der Kasse geworden, so wird nur die Hälfte der zuständigen Beiträge gezahlt. Ruhende Versicherungen leben erst

¹⁾ Wort vom Kreuz S. 1. Kor. 1, 23. 18.

²⁾ Gericht und Liebe.

³⁾ Unsere Fürsprecherin.

⁴⁾ Jedes Gleichnis hinkt.

dann wieder auf, wenn die rückständigen Beiträge gezahlt sind. Teilzahlungen sind dabei ausgeschlossen; eine Bestimmung, die einerseits das zu lange Hinausschieben der Wiederaufnahme der Versicherung, andererseits den Missbrauch der Kasse verhindern soll. Um beim Eintreten eines Todesfalls während des Ruhestands der betr. Versicherung in Fällen erwiesener besonderer Notlage Ausnahmen machen zu können, haben wir der betr. Bestimmung folgende Fassung gegeben: „Die Kasse ist nur zur Ausszahlung der geleisteten Beiträge vorzeitig freigegeben.“ Verzogene Kassenmitglieder können ihre Beiträge auch durch die Post zahlen. Der Monatsbeitrag ist auf augenblicklich 0,80 RM. festgesetzt; er soll möglichst nicht geändert werden; die während der Wartezeit gesammelten Gelder werden uns dabei helfen. Erwachsene, die nicht in den ersten drei Monaten nach Gründung der Kasse, Jugendliche, die nicht innerhalb von vier Wochen nach Vollendung des 15. Lebensjahrs, Anziehende, die nicht innerhalb eines Vierteljahrs nach erfolgter polizeilicher Anmeldung (sie erhalten bald nach Zugang durch den Gemeindeselbst u. a. eine schriftliche Einladung zum Eintritt) den Anschluß an die Kasse vollzogen haben, zahlen außer der Einschreibebegäbtheit von 0,25 RM. ein Eintrittsgeld von 3 RM. und machen eine zweijährige Wartezeit durch. Während dieser Zeit werden gezahlt: im 1. Vierteljahr 20 RM., im 2. 40 RM. und so fort.

Jugendliche zahlen vom 15. bis 18. Lebensjahr nur die Hälfte der Beiträge, die ihnen aber später für voll angerechnet werden. Beim Lesen des Artikels von Lic. Rohkohl (Nr. 38, S. 313 unten, und S. 314 oben) ist mir aufzufallen, daß in Volkenhain Jugendliche zwischen Konfirmation und 15. Geburtstag entweder nicht versichert sind oder für diese Zeit den vollen Beitrag der Erwachsenen zahlen müssen; wir lassen deswegen die kostenlose Versicherung der Kinder nicht mit der „Konfirmation“ oder „Schulentlassung“, sondern mit dem 15. Geburtstag aufhören.

Träger unserer Begräbniskasse, die natürlich nicht über die eigene Parochie hinausgreift, also z. B. auswärts wohnende Eltern und Kinder nicht versichert, ist der schon vorhanden gewesene „Ev. Eltern- und Volksbund“, der sich schon bei seiner Gründung u. a. die Schaffung gemeinnütziger Einrichtungen als Ziel gesetzt hatte; seine Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand der Kasse, zu diesem Zweck verstärkt durch drei Vertreter der kirchlichen Körperschaften und je einen Vertreter der körperschaftlich kostenlos angeschlossenen kirchlichen Vereine. Die Kasse steht ebenfalls unter der Aufsicht des Gemeindeselbst. In allen Zweifelsfällen entscheidet ihr Vorstand. Für die Geltendmachung von Ansprüchen an die Kasse ist der Rechtsweg fassungsgemäß ausgeschlossen.

Sobald ein Gemeindemitglied den Aufnahmeschein unterschrieben hat, auf dem Alter und Wohnung anzugeben sind, erhält es sein Mitgliedsbuch mit Mitgliedsnummer; in diesem Heftchen sind die Satzungen abgedruckt und für 20 Jahre Monatsfelder vorgesehen, in welche der Bezirksherr sein „bezahlt“ hineinstempelt. Den Bezirksherrn wird auf der Rückseite ihrer vorgedruckten, jährlich zu erneuernden Liste, in die sie die Zahlungen monatlich einzutragen, über den monatlich abzuliefernden Betrag auffordert. Für jedes Mitglied wird übrigens vom Kassierer, ähnlich wie auf den Sparkassen, ein besonderes loses Konto, auf starkem Karton gedruckt und in einem Schrank verwahrt, jeder Bezirk alphabetisch geordnet in einem besonderen Fach, geführt, aus dem die geleisteten Zahlungen jederzeit sofort zu erheben sind. Zu dieser Einrichtung, die die Zuverlässigkeit der Kassensführung ermöglicht, ist für jede größere Begräbniskasse dringend zu raten.

Sobald eine Kasse eine Beitragsliste besteht, wird immer die Frage auftauchen, ob man die Säbungen nicht durch diese oder jene Bestimmung noch erweitern sollte. Im allgemeinen ist vor zu vielen einschränkenden Bestimmungen zu warnen, um die Großzügigkeit dieser sozialen Einrichtung, die kein Geschäftunternehmen ist, nicht herabzudrücken. Aber im Sinne der ganzen Einrichtung, die doch eine ausgedehnte kirchliche sein und auch kirchliche Dienste leisten soll, wäre wohl die Aufnahme einer Bestimmung, wie Volkenhain sie hat und wir sie noch nicht haben, wonach von der Aufnahme alle Gemeindemitglieder ausgeschlossen sind, die die kirchliche Sitte (z. B. durch Unterlassung der kirchlichen Trauung) verleben. Man könnte vielleicht auch hinzufügen: „oder gegen ihre Pflichten als ev. Gemeindemitglieder (durch katholische Nachtrauung, durch katholische Kindererziehung in Misschien, wenigstens bei ev. Vater) verstoßen.“ Bei uns besteht auch starke Neigung für Aufnahme eines Zusatzes zu den Säbungen mit etwa folgendem Wortlaut: „Gemeindemitglieder

über 70 Jahre können nur dann aufgenommen werden, wenn ihre im Kirchspiel wohnenden Kinder bzw. Enkelkinder sich gleichzeitig versichern lassen“; denn es gibt leider solche Leute, die sich gern durch die Kasse die Begräbniskosten für ihre alten Eltern abnehmen lassen, ohne das Geringste für die Kasse zu leisten. Wir wären dankbar, wenn Bestimmungen, die sich anderswo bewahrt haben, mitgeteilt würden.

Was endlich den von Lic. Rohkohl am Schluss seiner Artikelreihe ausgesprochenen Wunsch aubetraf, keine Abmachungen mit der Schlesischen Lebensversicherung betr. Rückversicherung, die uns auch angeboten wurde, ohne gegenseitige Fühlungsnahme mit den Leitern ähnlicher kirchlicher Kassen zu treffen, so stimme ich ihm darin völlig bei. Pastor Krebs und ich haben eine solche Abmachung schon im Juni d. J. getroffen. Vielleicht könnten sich die Leiter und Mitarbeiter unserer schlesischen kirchlichen Begräbniskassen ausdrücklich der „Kirchlichen Woche“ (12. bis 15. Oktober) in Breslau zu gegenwärtiger Aussprache und Beratung in Breslau treffen, vielleicht sich bei dieser Gelegenheit auch schon zusammenzuschießen! Ich schlage Dienstag, den 13. Oktober, nachm. um 6 Uhr (Christl. Verein junger Männer), oder Mittwoch, den 14. Oktober, vorm. 8½ oder 9 Uhr (ebenda), vor.

Göhler (Striebau).

„Deutscher Verein gegen den Alkoholismus“.

Eine Erwiderung auf den Artikel im Nr. 36.

Herr Brun glaubte gegenüber einem Schreiben des Landratsamts, das zum Werben für den obigen Verein aufforderte, bremen „vor Zugang warnen“ zu sollen. Diese Warnung gibt von irrgew. Voransetzungen aus und darf um der Sache willen nicht unwidersprochen bleiben.

Der Verfasser des Artikels gibt die Notwendigkeit der Bekämpfung der heute wieder so bedrohlich gestiegenen Alkoholnot und ihrer Unterstützung durch die Behörden zu. Nun, zu einem Kampfe gehören für dessen mannsartige Erfordernisse alle möglichen Truppen und Waffengattungen, zum Alkoholkampfe, um imilde zu bleiben, ebenso die Pioniere, die Artillerie und die Sanitäter, die wir in den verschiedensten Einheitsamtsvereinigungen sehen können, wie die Aufklärungstruppen und die in breiter Front vorliegende Infanterie, als welche der Deutsche Verein gegen den Alkohol und seine Untervereine zu betrachten sind. Jede dieser Richtungen und Truppenarten des (leider im ganzen noch viel zu schwachen!) Mütterheitsheeres, vor allem der großen, hat, wie der Kenner weiß, ihre besonderen, bedeutsamen Aufgaben, ihr eigenes Arbeitsfeld, ihre für den Gesamtkampf notwendige und nicht missbare Eigenart. Wer wollte im Kriege (der Einzender ist übrigens weder „Militarist“ noch „Pazifist“) — wer wollte da sagen: „Wir wollen nur Pioniere, Artillerie, Samariter, aber keine Infanterie und keine Aufklärungstruppen!“ oder wer so unvernünftig sein, den entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten! Es ist eine vielflagende Tatsache, daß mehrere hervorragende und unterschiedene Führer der deutschen Einheitsamtsbewegung zu verschiedenen Seiten und unabhängig voneinander fast gleichlautend erklärt haben: „Wenn es noch keinen Deutschen Verein gegen den Alkoholismus gäbe, müßte man ihn alsbald gründen, eine Befreiung und Kampfweise dieser Art ist uns — neben den Einheitsamtsverbänden — für die Gesamtarbeit ganz unentbehrlich.“ Und in zunehmendem Maße hat sich bei allen Mütterheitskämpfern, die einen freieren Standort und weiteren Überblick haben, und die Gelegenheit gehabt oder genommen haben, die Art und Arbeit des Deutschen Vereins im ganzen näher kennen zu lernen, die Überzeugung von seiner Tatenberechtigung und Notwendigkeit und die Anerkennung seiner Leistung durchgesetzt. Zumal angesichts der Tatsache, daß er längst kein „Mäßigkeitsverein“ im alten Sinne mehr ist, sondern im Laufe der letzten zwanzig Jahre mehr und mehr eine schärfere und entschiedene Kampfstellung angenommen hat. Es ist bald zwei Jahre her, daß sein Vorstand eine ausdrückliche Aufforderung erlassen hat — vom Direktor des Vereins, Prof. Gonser, in dem Blugblatt „Mäßigkeit oder Einheitsamtskampf?“, das jedermann gern auf Wunsch zugesandt wird, näher begründet und erläutert — worin unter den heutigen Verhältnissen mindestens allen deinen, die im Vordergrund des Kampfes stehen, persönliche Einheitsamtskampf als die wirksamste und schneidigste Waffe empfohlen wird. Und tatsächlich zählt der Verein in seinem Vorstand und seinem Verwaltungsausschuß eine große Anzahl von Abstinenten, sind seine Geschäftsführer seit Jahrzehnten ent-

haltsam — der Unterzeichnete schon seit Jahren überzeugtes Mitglied des Bundes enthaltsamer Pfarrer — und stehen Hunderte, wohl Tausende seiner Mitglieder in derselben Reihe.

Die besondere Eigenart des Vereins ist und bleibt aber sein großer, breiter Rahmen: daß er unter der einlaudenden Fahne der gemeinnützigen, volksaegenswerten und vaterländischen Aufklärungs- und Verbesserungs-, Fürsorge- und Rettungsarbeit gegenüber dem sichtbaren Volkschaden Alkoholismus ernsthaft Mäßige und Enthaltsame aus den verschiedenen Ständen, Bekanntschaften und Parteien in sich zusammenfaßt. Seine besondere Gabe und Aufgabe ist, wie jeder Kenner weiß, seine Zugangs zu und die Beeinflussung der Gebildeten und Behörden, die nun einmal, so, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, vielfach für die Gedankengänge und Forderungen der radikalen Enthaltsamkeit noch nicht zuänglich sind. Dari man diese doch immerhin für das Volkswohl einflussreichen Schichten und Kreise als „massa perdata“ links liegen lassen? Können wir sie gegenüber den gewaltigen, uns entgegenstehenden Mächten entbehren? Oder glaubt man sie durch Anschauungen und Forderungen, die ihnen überspannt erscheinen, durch Kritik oder Schelten von anhören zu gewinnen? Es ist in diesen Kreisen bei vielen Einstellung in die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Abwehr der verheerenden Alkoholslutten und außer Wille, sich an ihr zu beteiligen, vorhanden oder kann geweckt werden.

Und Erfahrungen, wie die Reichstagsverhandlungen vom 18. Februar, das ganze bisherige Schicksal der Schankfehlfrage, das Wiederableben der alten, verrotteten Trinkromantik an manchen Hochschulen und tausend andern, zeigen jedem mit unabsehbarer Deutlichkeit, wie notwendig es ist, sehr weite, noch ankenstehende und fremde Kreise, gerade besonders aus den Reihen der Gebildeten, erst noch — in sachlich bestimmter, doch ernster und andringender Weise — mit unserer Frage und dem Inhalt unserer Bestrebungen näher bekannt zu machen, ihnen das „Problem“, die Tragweite und Verantwortung klar zu machen, das Wissen zu mehren, die Gewissen zu schärfen. Und eben dies war, wie auch außerhalb seiner Reihen Stehende anerkennen, von jeben die besondere Aufgabe und das besondere „Charisma“ des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. Wie oft erlebten wir es in den letzten Jahren, daß eifige Enthaltsamkeitskämpfer in örtlicher Arbeit erklärten: Wir kommen bei den mittleren und namentlich den höheren Ständen nicht vorwärts, wir stoßen bei ihnen an verschlossene Türen; wir wollen diejenigen, die für uns nicht zu haben sind, die aber doch nicht gleichgültig sind, auf die Ortsgruppen des Deutschen Vereins hinweisen, diesen zu führen. Da, daß sie selbst die Gründung solcher Gruppen in die Hand nahmen und unterstütteten. Es ist nicht minder eine Tatsache, daß gar mancher heutige überzeugte Kämpfer in den Enthaltsamkeitsvereinen erst durch den Deutschen Verein auf die Alkoholfrage gestoßen, für sie gefaßt und durch die von dieser Seite her veranlaßte Vertiefung in sie — eben zur Enthaltsamkeit weitergeführt worden ist. Wie viele stehen ja auch als gleich eifige Mitarbeiter in beiden Lagern, dem noch vielfach sogenannten „mäßigen“ und dem enthaltsamen! Beispielsweise mit dem Blauen Kreis und dem Gutttemplerorden, an die der Verfasser jenes Artikels anscheinend besonders denkt, ist der Verein in bester Bundesgenossenschaft durch zahlreiche persönliche und Arbeitsbeziehungen verbunden.

Ob also die Gründung eines solchen Vereins in einer Stadt, in einem Kreise nötig und wünschenswert ist? In jedem Ort, in jedem Bezirk gibt es zweifellos viele Menschen, behördliche und halbbehördliche Stellen, Vereine, die für die Nüchternheitsbestrebungen gewonnen werden können und gewonnen werden sollten, die aber in absehbarer Zeit, wie schon angedeutet, an einen Enthaltsamkeitsverein und die Zusammenarbeit mit ihm nicht heranzukriegen sind. Für alle die ist der Deutsche Verein, sei es in Form eines Bezirkvereins oder doch einer „Vertreterchaft“, oder des unmittelbaren Anschlusses an den Gesamtverein, der „geometrische Ort“, das gegebene Sammelbecken. Überall sollten — neben den für ihre bestimmten Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten unentbehrlichen Enthaltsamkeitsvereinen und zu ihrer Ergänzung — solche Herde und Stützpunkte breiterer Aufklärungsarbeit bestehen oder geschaffen werden, die nach der Vision des Gesamtvereins sich zum Ziel seien, herbeizuführen: „Bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Einrichtungen, bessere Gesetze!“ (habei dann die lebte Entscheidung, ob er sich für erneut-

hafte, strenge Mäßigkeit oder für Enthaltsamkeit entschließen will, der gewissenhaften Erwägung des einzelnen überlassend).

Mit den „vielen Drucksachen“ ist's dabei nicht so gar gefährlich — die Blätter des Vereins erscheinen (zum Unterschied von denen der meisten Brudervereine) leider erst wieder zweimonatlich, und betreffend sonstige Schriftenverbreitung? Das gedruckte Wort ist in einer Zeit, in der Abertausende auf anderem Wege überhaupt kann zu erreichen sind, wahrsich ein nicht zu verachtender Kanal und Bundesgenosse. Und mit den Beiträgen ist's erst recht nicht schlimm. Der Mindestbeitrag beträgt nur 3 Mark, und für Unbemittelte bleibt sogar der Betrag der „Anhängerschaft“ mit nur mindestens 1 Mark Beitrag im Jahre offen, wofür je Blätter geliefert werden. Und die Bezirkvereine haben fahrtsgemäß nur die Hälfte ihrer Beiträge abzuliefern und dürfen die andere Hälfte für ihre örtliche Arbeit behalten.

In seinen Wünschen und Forderungen für schärfere beworbdliche Handhabung des Schankverbots ist wesen wir mit dem Verfasser ganz Hand in Hand. Der Gingewichtige weiß wiederum, daß gerade in der Scharnwachung und Gewissenswirkung der Behörden auf diesem, wie auf anderen einschlägigen gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Gebieten der frühere Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke und leidige Verein gegen den Alkoholismus von jeben in vorderster Reihe gestanden hat (wie es nebenbei bemerkt auch nicht von ungefähr ist, daß er, anscheinlich des Inhalts der Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen der Alkoholinteressenten, seit Jahren von diesen mindestens mit derselben Schärfe und Erbitterung gekämpft wird wie die Enthaltsamkeitsverbände), und wir können, wenn es gewünscht wird, auch manchen greifbaren Erfolg dieser Stellungnahme aufweisen. Auch im Punkte: Stellung gegen die überwuchernde, trüffelnde und verderbende Vereine ist der Verein ganz mit Herrn Brun einig. Man lese nur z. B. die schon im Jahre 1903 veröffentlichte Schrift seines heutigen Vereinsdirektors, Prof. Gonser: „Verein und Wirthaus“ oder die von Pastor Dr. Stubbe geschriebene „Ersatz der Kneipe“.

Ob dann „das Leben fehlt“? Nun, jeder Kenner des Vereinslebens, auch der Leser der Blätter der Enthaltsamkeitsverbände, weiß: Es gibt tote oder „schlafende“ und lebendige und tätige Vereine, hier wie dort; es kommt darauf an, in welchem Maße die Einfühligen und dazu Fähigsten mitarbeiten. Gerade Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Beamte, ihr „Honorioren“ da und dort, helfen Leben hineinbringen und erhalten, das Gefäß mit dem rechten Inhalt erfüllen, das richtige Bild in den Rahmen hineinstellen! Tut mit, regt an, schreibt, faßt mit zu! Der Kräfte und Streiter der einen und andern Art sind noch immer lange nicht genug!

Alles zusammenfassend: Auch hier nicht: „Entweder — oder“, sondern „Sowohl — als auch“, Enthaltsamkeitsvereine und Vereine gegen den Alkoholismus weiteren Rahmens! Das eine tun und das andere nicht lassen! Wenn eine vorhandene Lücke ausgefüllt, eine Vereinigung für bis jetzt noch nicht wirksam und alleinig angebrachte Aufgaben zur Herausführung und Belebung von bisher noch nicht oder nicht genügend erreichten Personen und Kreisen geschaffen wird, so ist dies wahrlich nicht „Überorganisation“, sondern Ergänzung, Verstärkung. Je stärker und vollständiger die Kampfesreihen, desto eher haben wir Ansicht, das nötige Gewicht in der Öffentlichkeit zu erlangen, auf den verschiedenen Linien, die vorgezeichnet sind, in dem drohen, schweren Kampfe vorwärts zu kommen.

Dr. J. Flaga (Berlin-Wilmersdorf).

Literarische Nachklänge zu Stockholm.

Die Überschrift ist nicht absolut, sondern relativ zu verstehen. Die anzuseigenden Bücher sind vor der Weltkonferenz erschienen, aber konnten vor ihr nicht mehr besprochen werden. Ihrem Inhalt nach aber sind sie keineswegs nur Nachklänge im Sinn des Ausklingens, sondern ich schaue wenigstens zwei von ihnen als bleibend wertvoll ein, und die Relativität des „Nachklangs“ zu Stockholm steht der Absolutheit ihrer Bedeutung für den tragenden Gedanken der Weltkonferenz: Einigung der Christenheit nicht im Wege.

Das eine Buch ist hier von D. Siegmund-Schulze schon angezeigt und nach seinem Inhalt bekannt gemacht worden: *Grundfragen einer Einigung der Kirche Christi*. Deutsche Beiträge zur Allia. Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum von A. v. Schäffer, Ab. Dein-

mann, Ad. Bülicher, A. v. Garnack, Fr. Looss, A. W. Schreiber, Th. Kastan, Fr. Siegmund-Schulze. (Sonderheft der „Eiche“, 13. Jahrg., 3. Viertelj. 1925. Verlag Chr. Kaiser, München.) Es ist gediegene, deutsche Arbeit, die hier geboten wird, und wer sich mit dem kirchl. Einheitsgedanken der Gegenwart lernend aus R. T. und Geschichte auseinandersehen will — und wer müsste das als Christ, der am Leben der Gegenwart teilnimmt, nicht? —, sei nochmals angelegtlich auf dieses Heft hingewiesen.

Von gleichem Rang ist das schon 1923 geschriebene, jetzt in deutscher Übersetzung (von Peter Herg) bei C. Ed. Müllers Verlag (Paul Seiler), Halle a. S., geb. 7 M., und mit dem Bild des Verfassers ausgestattete Buch von Nathan Söderblom: *Einigung der Christenheit*. Hier spricht der europäische Führer der Einigungsbewegung mit geheiltem Ernst und brennender Liebe, wissenschaftlicher Gründlichkeit und weitreichender Erfahrung von dem, was seines Wirkens Ziel und der gegenwärtigen Christenheit Aufgabe ist. Ich gebe den Inhalt an: I. Die Einheit der Christenheit. 1. Pflicht oder Problem? 2. „Außer Wissen ist Stützwerk.“ II. Die kirchlichen Scheidungen der Christenheit. 1. Gemeinschaften, die ausschlossen wurden. 2. Gemeinschaften, die freiwillig ausschieden. III. Die kirchlichen Scheidungen der Christenheit (Forti.). 4. Die Wirkungen des Krieges auf die kirchliche Einheit. IV. Wege zur Einheit. 1. Die Methode der Aussangung. 2. Die Methode des Glaubens. 3. Die Methode der Liebe. V. Kurzer Überblick über einige bereits geschehene Bemühungen. VI. Ziele für die nächste Zukunft. — Aber diese Inhaltsangabe genügt nicht zur Charakteristik des Buches. Der weite, religiösesgeschichtliche Überblick über das Leben und die Eigenart der Kirchen, über den Söderblom verfügt, und die daraus fließenden Urteile über das zentrische und zentripetale Verhältnis der Kirchen zueinander gibt neue Gesichtspunkte von weitestem Horizont für das Verständnis der Kirchengeschichte in Vergangenheit und Zukunft. Mit der innerlichen Veranerkennung in der lutherischen Heilsgewissheit und mit dem Gottessürchtaigen, vertrauenden Respekt vor dem geschichtlich Gewordenen, vgl. die Sutzession der Bischofe, verbindet sich eine echt evangelische Weitherigkeit und Geistesfreiheit, die die Einigung der Christenheit durch die Methode der Liebe als zu realisierende Aussage angreift, allerding vor den geschlossenen Schranken der römischen Gebebe und Priesterkirche hält macht. Der Begriff Evangelische Katholizität tritt dem Leser in diesem Buch blutwarm und lebensvoll entgegen. Es verkündet eine neue Kirchenzeit.

Das dritte Werk dieser Aluzeine ist das von D. Ad. Keller (Zürich) übersehene und eingeleitete Buch des Generalsekretärs des Federal Council der Kirchen Christi in Amerika, D. Charles Macarland: *Die internationale christliche Bewegung, amerikanisch gesehen*. (Kirche-Verlag, Berlin.) In der Tat: amerikanisch gesehen, und das macht uns diese Arbeit wertvoll: 1. zur klaren Erkenntnis unserer deutschen christlichen Art, zu der die Söderbloms gehört, im Gegensatz zu den amerikanisch-angelsächsischen, die mit Versammelungen, Bahlen, Geld und einem unverwüstlichen, opferwilligen Liebesenthusiasmus und, wie wir dankbar erfahren, rettender Hilfsbereitschaft arbeiten, ganz gewiß aufrichtig und lauter in ihren besten Vertretern, die aber nur zu geneigt sind, alles amerikanisch zu sehen und anzufassen und keine besonderen Möglichkeiten kennenzulernen; 2. zur Warnung, uns, unserer Art treu, vor dem Amerikanismus im kirchlichen und christlichen Betrieb zu hüten, wie vor einer der Versuchungen Christi durch Satan, die Welt auf einem nicht göttlichen Wege zu gewinnen. Wir stehen aber, fürchte ich, besonders mit unserer kirchlichen Existenzarbeit und unserem kirchlichen Organisationseifer bereits in der Gefahr des Amerikanismus. Wer Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören, der sehe und höre aus diesem Buch des Amerikaners. Das schließt ein Ausschlusssein für die kirchliche internationale Einigungsbewegung nicht aus. Die deutsche Delegation in Stockholm hat sich bewahrt; man lese nur ihre Erklärung vom 12. 9. an den Stockholmer Fortbildungsausschuss.

In diesem Zusammenhange weise ich hin auf ein Buch von deutscher Tiefe christlicher Frömmigkeit: *Der profundierte, Ein Dienst am Wort von Adolf Deichmann* (Kirche-Verlag, Berlin). Deichmann gehört zu den unermüdlichen Mitarbeitern an der Aufzähnung einer christlichen Versöhnung der Völker, und er verleugnet als Christ nicht den Deutschen. Schon seine Wochentexte aus der Kriegszeit bezeugten es. Im vorliegenden Buch bietet er eine Reihe von Predigten am Berliner akademischen

Gottesdienst seit 1916, darunter aber auch christliche Reden bei anderen Gelegenheiten, auch im Ausland. Im Vorwort sagt Deichmann: „In den Abgründen deutscher Not und persönlicher Anschauung glaube ich, am Mittag des Lebens, gelernt zu haben, in den Tiefen des Neuen Testaments tiefer zu schürzen, als in meinen jüngeren Jahren. Aus diesen Tiefen kam mein Dienst. Nur am Neuen Testament daher, nicht an den oberflächlichen Schlagwörtern einer durch das Elend des Non verwirklichten Christlichkeit, will er gemessen sein.“ Und von da aus spricht er auf der Allg. Konferenz für praktisches Christentum, Helsingfors 1922, über die Frage: Wann kommt das Reich Gottes? und in London auf einer Männerversammlung 1923 über: „Das Grenz Christi und die Versöhnung der Völker.“ G. R.

Umschau.

Gemeindeleben.

— Einem ev. Volksgemeindetag feierten am 13. Sept. die Gemeinden Losen-Rosenthal. Von Herbstwetter begünstigt, sorgsam vorbereitet und unter starker Anteilnahme aller Schichten der Bevölkerung, bedeutete dieser Tag einen Höhepunkt in dem kirchlichen Leben der Parochie. „Die lebendige Kirche“ war der Leitgedanke, unter den der Tag gestellt war. Am Vormittag hielt in beiden Kirchen der Parochie Pastor Lic. Dr. Bünzel (Schreibendorf) Heilgottesdienste. „Die lebendige Kirche und der einzelne“, seine Stellung und sein Verhalten als Glied einer lebendigen Kirche, mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Frage, das wurde den Hörern nachdrücklich in Wort und Lied vor die Seele gestellt: „Einer trage des andern Last.“ — Am Nachmittag erfolgte der Ausmarsch der kirchlichen Vereine und der Kinder zum Festplatz, wo sich nun bald ein buntes Treiben entwickelte. Konzert, Chorgesänge des Männergesangvereins unter Leitung von Kantor Kloß, Neigenaußführungen der Jungmädchenvereine unter Leitung von Pfarrer Löwendie — dazu Schießbude für die Großen, Kletterstange und anderes für die Kleinen —, für alle war gesorgt, und in schöner Harmonie feierten groß und klein, reich und arm ihr evangelisches Volksfest. Bei Einbruch der Dunkelheit wurde ein Feuerwerk abgebrannt, dann bewegte sich ein langer Zug unter den Klängen einer Kapelle und vielen, vielen Lampions ins Dorf zurück bis vor das Pfarrhaus. Nach einer kurzen Ansprache des Ortsgeistlichen senkten sich die Fahnen und Wimpel und „Nun dankt alle Gott“ erscholl es zum Nachthimmel hinaus. Am Abend selbst sandten Gemeindeversammlungen statt, bei denen vor überfüllten Sälen Pastor prim. Bederke (Breslau) und Pastor Bünzel (Brieg) über die „lebendige Kirche“ in ihren Auswirkungen in Organisationen, Vereinen und dgl. sprachen. Die Kirche — das ist du. Bei dir liegt die Verantwortung. Gesänge der Kirchenchöre von Losen und Rosenthal (unter Leitung der Kantoren Kloß und Sentschel) und Deklamationen durch Mitglieder der Jugendvereine umrahmten die Vorträge. L.-E.

— Kirchenfest in Groß-Leubus. Die Kirchengemeinde beging am 20. Sept. ein dreifaches Fest: die Weihe des neuen Glockenturmes, der nach einem Entwurf von Stadtbaurat Tscheschner (Brieg) an Stelle des alten, baufälligen Turmes errichtet worden ist, die Weihe der dritten Glocke und zugleich das hundertjährige Jubiläum des Gotteshauses. Der Festzug beweate sich durch die reichgeschmückten Dorfstrassen zur Kirche, an der Spitze der Generalsuperintendent D. Bänker, geleitet von Superintendent D. Neuke und dem Ortsgeistlichen, Pastor Fischer. Ihnen schlossen sich die Geistlichen des Briege Kirchenkreises und die Vertreter des Briege Magistrats an. Vor dem Gotteshaus hielt zunächst Sup. D. Neuke die Weiherede, worauf die Schlüsselübergabe stattfand. Im Gotteshaus, das von einer Kops an Kops stehenden Menge gefüllt war, hielt Generalsuperintendent D. Bänker nach einer reich ausgebauten Liturgie die Festpredigt, der Schicksale des Gotteshauses und seiner Gläubigen in den letzten hundert Jahren gedenkend. Dem Gottesdienst folgte eine schlichte Feier im neuerrichtenden Gemeindehause. Ein am Nachmittag veranstalteter Kirchenkonzert mit örtlichen und auswärtigen Kräfte und ein den Festtag beschließender Gemeindeabend, an dessen Ausgestaltung sich alle Kreise der Gemeinde unter Leitung des Geistlichen und der Lehrerschaft beteiligt hatten, zeigten beide, bis zu welcher überraschenden künstlerischen Höhe solche Darbietungen in einer schlesischen Dorfgemeinde gesteigert werden können.

— **Frauenhain** (Kr. Ohlau). Der 16. Trinitatissontag wurde für die Gemeinde ein besonderer Festtag, war doch der Gottesdienst mit einer Einweihungsfeier der neuen Kirche für verbunden, welche die Kinder mit der Pastortochter aus den Überschüssen von Aufführungen der Kirchgemeinde gestiftet haben. Im Pfarrhofe sammelten sich die Kinder und kirchlichen Körperschaften zu gemeinsamem Kirchgang, und nach Vorträgen von Gedichten und Überreichung des Schlüssels weihte der Geistliche die Tür mit einem Bibelspruch im Namen des dreieinigen Gottes. Die mit Blumenkränzen geschmückten Kinder nahmen im Altarraum und auf den Altarstufen Platz. — Die Tür ist nach einem Entwurf des Hochbaumeisters Breslau, im Stil des alten Kirchleins, vom hiesigen Dorfstichlermeister mit viel Liebe angefertigt worden. Die schönen Eisenbeschläge und den kunstvoll verzierten Schlüssel hat ein Ohlauer Kunstschlosser hergestellt. Möge die Tür immer ein sichtbares Zeichen dafür sein, daß auch Kinderhände mithelfen können am äußeren wie inneren Aufbau unserer Kirche.

H. L.

Kirche und Schule.

— Die Arbeitsgemeinschaft der Prediger und Lehrer des Kirchenkreises Görlitz 3 hatte am 17. September in Rothwasser wieder eine sehr anregende und fruchtbare Tagung. Rektor Lobe (Rothwasser) hielt mit der 1. Schulklasse unter Verwendung des Bildverses eine Lehrprobe nach der neuen (Arbeitschul-)Methode über die dritte Missionsreise des Paulus; vorausgeschieden hatte er einen methodologischen Vortrag. Eine mehrstündige, lebhafte Ausprache schloß sich an. Anwesend waren sieben Theologen, 23 Lehrer. Auch der Kreisschulrat beteiligte sich wie fast immer bisher.

Innere Mission.

— Vom 25. bis 27. Oktober findet in Schreiberbau, Sankt Simon, ein (nicht öffentlicher, jedoch die Beteiligung nicht eingeladener) Pfarrer und Laien bei geäußertem Wunsch nicht ausschließender) Evangelistenlehrgang mit folg. Tagesordnung statt: Dienstag, den 27. Oktober, vorm. 9 Uhr: Beyer (Berlin) „Der Dienst der Heidenmission an der Heimatkirche, Teil I; nachm. 5 Uhr: Bred. Wiede „Vor- u. Nacharbeit bei der Evangelisationswoche“; abends 8 Uhr: Lechner „Der Christenverkauf in der Evangelisationswoche“. Mittwoch, den 28. Oktober: P. Schulz „Gottes Weg zur Masse und der Weg der Masse zu Gott“; nachm. 5 Uhr: Kühne (Laußan) „Seelsorge an jungen Menschen“; abends 8 Uhr: Beyer „Der Dienst der Heidenmission, Teil II“. Donnerstag, den 29. Oktober, vorm. 9 Uhr: Generalsuperintendent D. Bänker „Apologetik in der Evangelisation“; nachm. 5 Uhr: Beyer „Der Dienst der Heidenmission, III. Teil“.

Feste und Versammlungen.

— Eine Vertraneusmännerversammlung des Bez. Piegnis des Eps fand am 21. September im Ev. Vereinshaus in Piegnis statt. P. Herrmann (Malitsch) begrüßte die aus den Diözesen Piegnis, Goldberg, Hainau, Neumarkt und Barchivis erschienenen Vertreter und Freunde der Arbeit und legte die Rechnungen der Bezirkskasse Piegnis des Eps von 1923 und 24 vor, die entlastet wurden. Darauf wurde ein Überblick über die Entwicklung des Pressewesens im hiesigen Bezirk seit der letzten Zusammenkunft im Februar 1923 gegeben. Aus dem Kreise der Mitarbeiter sind heimgangen: P. Conrad Klöse, Lüben († 7. 2. 1924) und P. Oskar Grömann, Neumarkt († 12. 7. 1925), deren Andenken geehrt wurde. Das Amt des Kreisleiters für die Diözese Neumarkt übernahm P. Ueberschaar (Rausse), in der Diözese Lüben füllt P. Goeschke (Merschwitz) um Übernahme des Amts gebeten werden. Darauf hielt Direktor Schwarz (Breslau) einen Vortrag über die Entwicklung auf den vier Arbeitsgebieten des Eps: dem Pressewesen, der Schulbildung, der Volksbildung und dem Sozialen Ausschuß. Trotz der außerordentlichen Entwicklung der Arbeit auf allen diesen Gebieten, so daß der Name Presseverband die volle Arbeit nicht mehr deckt, bleibe Amt und Tätigkeit des Vertrauensmanns an der kleineren Provinzpreße außerordentlich bedeutsam. Nachdem noch die Finanzlage des Eps zur Besprechung gekommen war und Mittel und Wege zur Unterstützung (Kalendervertrieb, Verbreitung des Ev. Gemeindeblatts *Unsere Kirche*, Bewilligungen der Gem.-Kirchen-Räte, Vorträgen in den Gemeinden, Sammlungen bei Gemeindeabenden) erwogen worden waren, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit Dankesworten geschlossen.

H. i. M.

— Eine ev. Arbeiterfreizeit, hauptsächlich für Arbeiter des oberösterreichischen Industriebezirks, wird vom 24. bis 28. Oktober in Groß-Strehlitz veranstaltet. Leiter und Redner sind Generalsekretär Grunz (Berlin), Pfarrer Mayne (Gleiwitz), Verbandssekretär Dander (Breslau), wohl auch Pfarrer Holm (Oppeln). Themen: Was lernen wir aus der Geschichte der ev. Arbeitervereine für die Zeitzeit? — Wie kann das Wirtschaftsleben christlich gestaltet werden? — Was heißt Sozialismus? — Industriearbeit und Seele. — Die ev. Arbeitervereinsbewegung im Rahmen der Kirchgemeinden und der Gesamtbewegung. — Was tut die Kirche gegen die sozialen Nöte? — Areife Sonnabend, den 24., abends. Aufnahme bereitete die Gemeinde Groß-Strehlitz, Lohnausfall wohl die betreffenden Pfarrämter. Anmeldung baldigst erbeten an das Sekretariat des Provinzialverbandes der ev. Arbeitervereine, Breslau, Schweidnitzer Straße 29, oder an den Vorsitzenden des Gauverbandes Oberschlesien, Pfarrer Mayne (Gleiwitz).

Verschiedenes.

— Hochkirchliche Tagung im Havelberger Dom. Die Hochkirchliche Vereinigung, welche eine Verfassungs- und Kultusreform der Kirchen der Reformation anstrebt, hielt am 22./23. September in dem alten Bischofsdom zu Havelberg eine eindrucksvolle Tagung, zu welcher sich mehrere hundert Teilnehmer, zum Teil von weit her, eingefunden hatten. Am 22. sprach Pastor Dr. Schütte (Oldenburg) über „Die liturgische Aufgabe und die Gemeinde“, am 23. der 1. Vorsitzende der HKV, Pfr. Mosel (Hedendorf), über „Die hochkirchliche Bewegung, ihr Wollen und ihre Bedeutung für das protestantische Kirchentum“, wobei er nachdrücklich die evangelisch-konfessionelle Grundlage der HKV, die in der Partikularkirche der Gesamtkirche dienen wolle, unterstrich. In Gottesdiensten wurden Vesper und Matutin, sowie ein feierlicher Sakramentsgottesdienst (bei welchem die Liturgien über dem schwarzen Talar die Albe trugen) nach der Ordnung der Havelberger Domdekanen Matth. Ludeens († 1606) gehalten. Die Vorbereitung und Durchführung der Tagung lag in den Händen von Dompfarrer Pauke (Havelberg).

— Über die Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm veröffentlicht der einzige Schlesier, der an allen Verhandlungen und Veranstaltungen zwar nicht als Delegierter, aber als Gast und freier Beobachter teilgenommen hat, Pfarrer Rudi Schmidt in Wersingawie (Kreis Wohlau), einen anschaulichen Bericht seiner Eindrücke zur Zeit in dem evangelischen Gemeindeblatt für Brieg.

— Offene Pfarrstellen: Köben a. d. O., Kirchenkr. Steinau.

Persönliches.

Verstum seit 1. September 1925: Pastor Kiet, bisher Pfarrvikar in Dittmannsdorf, nach Kreisewitz, Kirchenkreis Bries; Pastor Lindner, Pfarrvikar in Schwanowitz, nach Schwanowitz, Diözese Bries. 1. Oktober 1925: Pastor Geßler, Pfarrvikar in Saarau, nach Saarau, Diöz. Striegau, als II. Stelle. Peterwitz mit dem Sitz in Saarau; Pastor Feierabend, Pfarrvikar in Deutsch-Schmiedeberg, nach Groß-Hammer, Diöz. Trebnitz; Pastor Klein, Pfarrvikar in Weidenhof, nach Hochkirch, Diöz. Trebnitz. 16. September 1925: Pastor Kocoth, bisher Pastor in Ludwigsthal, nach Nieder-Gösel, Diöz. Rothenburg II; Pastor Hentschel, bisher Pfarrvikar in Koberwitz, nach Mallnitz (II. Stelle), Diöz. Sprottau. 1. Oktober 1925: Pastor Müßlichen, bisher Pfarrvikar in Alt-Wohlau, nach Kunzendorf, Diöz. Blegau; Pastor Rumpf, bisher Pfarrvikar in Poischwitz, nach Poischwitz, Diöz. Jauer. 16. September 1925: Pastor Gerike, bisher Pastor in Hochkirch, nach Neisse, Diöz. Neisse; 1. Oktober 1925: Pastor Girschfelder, bisher Pastor in Köben a. d. O., nach Neustadt, Diöz. Nativor. Der Provinzialkirchenrat ernannte vorbehaltlich der Bestätigung durch den Kirchenrat, P. Lic. Warko (Girschberg) zum Superintendenten der Diözese Girschberg, P. Gerike in Neisse zum Superintendenten der Diözese Neisse.

Versammlungskalender.

— Die kirchl. Woche in Breslau vom 12. bis 15. Oktober. Programm siehe Nr. 38 und 40.

Bücher und Schriften.

Jesus Christus und die Jugend. Herausgegeben von Bruno Menner. 2. Aufl. 1925. Friedrich Bahn, Schwerin i. Mecklenb. 111 S., 1,80 M.

Im vollen Gegensatz zur Christusschwärmerie, insbesondere der Friedolschen Jugend, deren tiestraurige Verirrungen deutlich an Rück-Lamberty und Gertrud Prellwitz zutage traten, zeugt die kleine Schrift, in der sieh, auch einzeln känftliche, auf einer religiösen Jugendtagung in Warnemünde gehaltene Vorträge vereinigt sind, warm und stark, wenn auch nicht immer ganz jugendgemäß von dem Jesus Christus des Neuen Testaments. P. Joh. Schwarzkopff spricht über „Das Göttliche in der Natur“ sein, ohne Überchwenglichkeit und mit ausdrücklicher Hervorhebung der Schrecken des Gotterlebens in der Natur (der anstoßbare Abschnitt über die Kommunion hätte gut wegbleiben können). Von D. Paul Althaus (Rostock) enthält das Büchlein zwei Vorträge: „Gott in der Geschichte“ und „Jesus Christus“. Die prägnanten, seingegliederten, inhaltsreichen Darlegungen des ersten packen das Gewissen, indem sie die Weltlichkeit des lebendigen Gottes im Heute, Gestern und Morgen aufzuweisen. Der zweite bildet den Mittelpunkt und Höhepunkt der Schrift und zeigt durchaus un-dogmatisch, aber innerlich überzeugend unter Zugrundelegung von Luk. 12, 49.50, daß der Jesus von Galiläa und der Christus von Golgatha zusammengehören. Solche Beugnisse braucht unsere Jugend, und die ernstlich Suchenden unter ihr werden sie gern aufzunehmen. — Ausgehend von der Wahrheit, „daß alle Jugendbewegung ein Geschwär bleibt, wenn sie nicht zur Lebenstat führt“, schildert Walter Bagels unter ständiger Bezugnahme auf Bichern und Bodelschwingh das „Christentum als Lebenstat“ und zieht von hier aus die Verbindungslinien zum konkreten Jugendleben. Als letzter spricht der Herausgeber selbst klar evangelisch über „Jugend und Abendmahl“. (Eine wertvolle und ganz jugendgemäße Ergänzung zu diesem Vortrag, auf die bei der besonderen Bedeutung dieser Frage im gegenwärtigen Entwicklungsstadium der christlichen Jugendbewegung hingewiesen sei, bietet ein Aussatz von Lic. Erich Stange in Nr. 4 der „Pfingstschau“ vom April d. J. „Die Linde Hand“.) Das ganze Büchlein verdient unter der Jugend Verbreitung, kann aber auch dem Jugendführer gute Dienste leisten. **Lic. Schulze (Seidenberg).**

Wahrheit und Wollen als Selbstschutz der Jugend bei geschlechtlicher Verschlung. Von Georg Lindel, ohne Jahr. Burdach (Dresden). 55 S., geb. 0,75 M., partieweise Ermäßigung, Geschenkausgabe 2 M.

Wen sittlich ringende Jugend in ihr Herz hat blicken lassen, weiß, wie ungeheuer ernst und groß unter ihr die sexuelle Not ist und wie oft sie in diese Not geraten ist, entweder weil sie über die Vorgänge, die mit dem Werden des Menschen zusammenhängen, in häßlicher, lichtscheuer Weise unterrichtet worden ist, oder weil sie sich der bindenden Folgen der ersten unkundigen Handlungen nicht bewußt war. Es ist eine nicht zu leugnende Wahrheit, daß unsre heutige Jugend, insbesondere auch im Hinblick auf die stets größer werdenden Versuchungen, frühzeitiger aber weiser Aufklärung dringend bedarf. Diese gibt das von der Ortsgruppe Dresden des Deutschen Vereins für Volkshygiene veröffentlichte Schriftchen in gebiegener und umfassender Weise. Wenn unsre Jungs und Mädel diese klaren, reinen und offenen Ausführungen lesen, wird das Herz das seine dazu bei-

tragen, daß in unsrer Jugend ein neuer Willen nach sexueller Sauberkeit geweckt wird, — wenn sie es lesen; ich fürchte, daß der oft etwas phänotrope, dozierende Ton manchen veranlassen wird, die Schrift vor der Zeit aus der Hand zu legen. Wieviel begeisterter schrieb da doch Gertrud Prellwitz (sie hatte sich damals noch nicht verstiegen) über dieselben Dinge in ihrem prächtigen Büchlein „Vom Wunder des Lebens“! Den Weg zur Quelle aller sittlichen Kraft zeigt Lindel nicht.

Lic. Schulze (Seidenberg).

Reformation und Urchristentum. Vortrag von Professor D. Dr. K. Holl. 1924. Verlag des Ev. Bundes. 14 S., 0,50 M., und **Urchristentum und Religionsgeschichte.** Von Professor D. Dr. K. Holl. 1925. Gütersloh b. Bertelsmann. 48 S., 1,20 M.

In diesen beiden einander ergänzenden und wieder aufnehmenden Schriften zeichnet der bekannte Berliner Kirchenhistoriker ein anregungsreiches, von wohlthuender Besonnenheit und völliger Sachbeherrschung zeugendes Bild des Urchristentums. Seine Eigentümlichkeit, seine vielfältige Bezuglichkeit und doch innerliche Freiheit gegenüber den Mysterientumten und dem Synkretismus der ausgehenden Antike werden deutlich gemacht, die religiös-sittliche Wucht seines Gottesglaubens und die Grundgewissheiten der Predigt Jesu überzeugend aufgedeckt. Das Paulus und Luther gleichermassen edte Jünger Jesu waren, ist das Ergebnis der Ausführungen, deren wissenschaftlich-gründliche und vornehm bedachtame Darlegungen im besten Sinne christlich-protestantische Apologetik treiben. Die Lektüre der Schriften kann genauem Studium nur wärmstens empfohlen werden.

K. M. — Br.

Leben und Tod. Von Professor Dr. med. Rudolf Ehrenberg. 1925. Gütersloh, bei Bertelsmann. 78 S., 2 M.

Es ist für den Theologen nicht leicht, diese Arbeit in kurzen Linien anzusehen. Vom biologischen Standpunkt aus werden die Probleme von Leben und Tod, von belebter Materie und Wirklichkeit eingehend und tief behandelt. Der christlich gläubige Standpunkt des Verfassers tritt wohlthuend ost hervor. Zur Kennzeichnung mögen einige Schlüsse dienen: „Zum Glauben begnadigt werden heißt im Gleichnis des geschöpflichen Lebens: einen unendlichen Lebensraum empfangen, ein Gezogenwerden in einen Gestaltverdungsvorgang, der kein Ende hat. Es ist im biologischen Gleichnis so unendlich sinnvoll, daß Tod und Auferstehung im Mittelpunkt unseres Glaubens stehen, denn im Tod erbricht, endet die endliche Gestaltverdung, in der Auferstehung beginnt die unendliche... Wäre die Offenbarung nicht, so würde mir das geschöpfliche Leben ein in sich, im Ablauen seiner Bahn, in seiner Erfüllung mit dem Schicksal der Erde be schlossener Vorgang, ein sinnloses Geschehen. Aber ich wage zu sagen: weil Gott sich offenbart hat, weil Christus auferstanden ist, kann ich nicht nur, nein muß ich das Gleidnis in der Schöpfung erkennen, muß ich glauben.“ **K. M. — Br.**

Schriftleitung:

Superintendent Gottsrieb Heymann in Koiskau bei Gr.-Baudish.

Fernruf: Groß-Baudish Nr. 52.

Postcheckkonto Breslau Nr. 139 24.

Der heutigen Nummer liegt eine Extrabeilage der Firma E. Ludwig Unger in Dresden bei, welche wir freundlicher Beachtung empfehlen.

RENNER



Herren-Gummi-Mantel, wasser-dichte Gummierung
31.- 23.- 18.50



Winter-Mantel, gesamtfeucht, warmer Stoff
75.- 68.- 59.-

Unsere Zahlungs-Bedingungen

Gegen $\frac{1}{3}$ Anzahlung und zwei gleiche Monatsraten liefern wir ohne irgendwelchen Aufschlag auf unsere billigen Bar-Preise die bekannten Qualitätswaren

Aushändigung erfolgt bei Anzahlung

Verlangen Sie unsere Preisliste



Mode Dresden

RENNER

Auskünfte erteilt unsere Rechn.-Abteil

Verlangen Sie unsere Preisliste

Haus Altmarkt

TYPEN



Sakk.-Anzug, gemustert, dunkle u. hell. Stoffe
45.- 38.- 28.-



Sport-Anzug, strapazier-fähiger Stoff
75.- 58.- 45.-

Wachs-Altarkerzen **Kronenkerzen Weihnachtslichte**

in den verschiedensten Preislagen empfiehlt

Sprottauuer Wachswarenfabrik und Wachsbleiche Carl Rümpler, Sprottau in Schlesien.

Die evangel.-theolog. Verbindung zu Breslau (N. E. T. S. V.)

lädt alle während der Kirchl. Arbeitswoche anwesenden A.H. A. H., Vbb. Vbb. und Kb. Kb. zum Konvent und geselligen Zusammensein in die Bundesräume, Werderstraße 13/15, auf

**Dienstag, den 13. 10. 25
8 Uhr abends**

herzlich ein.

I. A.: Conrad X Henckel

Fehler im Decker sind Schönheitsfehler ohne Einfluß auf die Qualität.

Gebe Fehlfarben

von 20-30 Pf. Bigarren, bester Qualität, für 10 Pf. ab. Von 500 Stück an frei Haus.

**W. Nacke, Bfr. i. R.
Enger, Kreis Herford.**

Vor der Zollerhöhung bieten wir in Spanischen Weinen noch **billig** an:

1922er Rioja - Rotwein „Tinto superior“, feiner milder span. Rotwein, 1 10

1922er Vinho tinto de Arruda kräft. portugies. Tafelrotwein 1 30

Tarragona rot superior halbsüß, portwein-ähnlich 1 30

sowie Sherry, Madeira, Douro-Portwein, Malaga, französ. Rotweine, ferner auch alle deutschen Weine in großer Auswahl nach unserer legten Liste Nr. 112.

Alle Preise per Flasche ausschl. Glas und Steuer (für kirchliche Zwecke steuerfrei) von 20 M. an franko jeder Bahnstation.

O. Zembsch & Co.
Gnadenfrei (Sehl.)
Weingroßhandlung.

Harmoniums

la Waare, herrliche Tonfülle, sehr preisw. zu kulanten Bedingungen. Katalog frei.

Heinrich Bongardt
Barmen 6, Sedanstraße 121.

Kirchengeräte aus Feinzinn

der Zinngießerei **Kurtz & Co., Stuttgart**

durch kirchliche Form, gediegene Ausführung, größte Haltbarkeit und mäßigen Preis sich auszeichnend.

Muster-lager Vertretung für Schlesien: Original-

lager Evangel. Buchhandlung Gerhard Kauffmann

Breslau I. Altbüßerstraße 89.

Illustrierte Preisliste kostenfrei!

Eduard Maetze

Görlitz, Konsulstraße 63, nahe Postplatz

Görlitzer Pianoforte - Fabrik u. -Handlung

Pianos • Flügel • Harmoniums

Größtes Lager am Platze

Alleinvertretung

für C. Bechstein und J. Blüthner, beste Flügel-Fabrikate

Nach 26jähriger Tätigkeit bei der Firma **Schlag & Söhne, Schweidnitz** übernehme ich die Ausführung von
Renov. und Umbauten, Reparaturen, Stimmungen
an Orgeln und Harmoniums
Lieferung und Einbau von neuen Prospektrohren
sowie elektrische Windenzeuger

Felix Bartsch, Orgelbaumeister
Schweidnitz, Reichenbacher Straße 50.

Orgelbauanstalt Gustav Heinze, Sorau N.-L.

Gegründet 1904

empfiehlt sich für

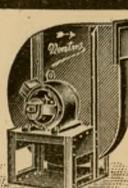
Orgel-Neu- und -Umbauten
Neuanfertigung und Einbau von Prospektrohren
Reparaturen, Pflegen und Stimmungen an Orgeln.

Erbaute bisher 130 neue Orgeln, darunter die großen Orgeln in
Forst, Stadtkirche 3 Manuale 62 klingende Stimmen
Guben, Stadtkirche 3 . . . 53
Cottbus, Oberkirche 3 . . . 51
Goldberg i. Schl., Stadtkirche 3 41
Züllichau, Stadtkirche 3 . . . 42
Lauban i. Schl., evgl. Kreuzk. 3 46
Grünberg i. Schl., Erlöserkirche 2 32
Bunzlau i. Schl., Stadtkirche . 2 32
Hindenburg O/S, evgl. Kirche 2 28
usw. bis zur kleinsten Orgel.

Beste Orgelabnahme - Berichte von den Herren Professoren Egid (Berlin), Irrgang (Berlin), Biehle (Baugen), Schneider (Breslau) und Herren Musikdirektoren Riedel (Forst), Lubrich (Sagan), Rudnick (Liegnitz), Dreyer (Berlin), Drophla (Schweidnitz) und Lilge (Breslau). —

Meine Orgeln sind einwandfrei und nach dem neuesten System. Ich bitte, sich bei den Herren Geistlichen über meine Werke erkundigen zu wollen. Erwähnt sei noch, daß alle Orgelteile von Grund auf in meinem Betriebe (750 qm groß) hergestellt werden, daher die Gewähr für solide, pünktliche Arbeit und bestes, geeignetes Material.

Dispositionen und Kostenanschläge stehen gern zu Diensten.



Orgel-Wind-erzeuger „VENTUS“

Fabrikat Aug. Laukhuff, Weikersheim (Wtbg.)

Bester deutscher Elektro-Ventilator
zur Windbeschaffung für Orgeln.

Ersetzt den Balgtreter.

Zu beziehen durch sämtliche Orgelbaumeister.

Rein

Mitglied der Konsistorien
" der Synoden
" der Kirchgemeinde-Vorstände
" der Kirchgemeinde-Vertretungen

kirchlich interessierter Laie

Kann vorübergehen an dem in neuer, völlig umgearbeiteter und
erweiterter Auslage erscheinenden Buche *) von

Lic. E. Stange

Die kommende Kirche

Das Buch steht neben einigen anderen Neuerscheinungen seit Monaten
im Mittelpunkte der Aussprache über die Kirche!

Inhalt:

**Zur Einführung / Führer not / Die
kommende Kirche: I. Das Bewußtsein
des Abstandes, II. Der Zerfall, III. Die la-
tente Krisis, IV. Die akute Krisis, V. Der
Durchbruch der neuen Formen der Ge-
meinde, VI. Die Jugend der kommenden
Kirche / Vom vierfachen Werden der
kommenden Kirche: I. Die Erneuerung
des evangel. Bischofssamtes in ihrer Bedeu-**

**tung für das Leben der Kirche, II. Ein neues
Konfirmationsgefeh, III. Anwendung lu-
therisch. Grundsätze auf Zeitfragen, IV. Die
missionarische Sendung der Kirche / Vom
werdenden Pfarrergeschlecht: I. Seel-
fürsorge an den werdenden Seelsorgern,
II. Bruderschaft der Theologen unterein-
ander, III. Die Gefahren der Theologie
für die Erneuerung des inneren Menschen.**

Eine besondere Bedeutung kommt den Aussführungen zu, die „Vom
werdenden Pfarrergeschlecht“ reden. Hier hat der Verfasser
aus der reichen Erfahrung geschöpft, die ihm durch jahrelange Arbeit
in der jungen Theologengeneration geschenkt worden sind und die ihn
in besonderer Weise zu einem Dolmetscher der großen Umstellung im
Denken des jungen Pfarrergeschlechtes der Gegenwart macht. Lic. Erich
Stange, der bekanntlich als Reichswart an führender Stelle der evan-
gelischen Jugendbewegung Deutschlands steht und dadurch in eine fast
einzigartige Berührung mit dem kirchlichen Leben aller Teile Deutsch-

*) Lic. E. Stange, Die kommende Kirche. Gedanken zum Werden innerhalb unserer deutschen evan-
geli schen Kirchen. Dritte, völlig neugestaltete und erweiterte Ausgabe. 176 Seiten. Kart. 3.50.
Verlag von C. Ludwig Ungerlich, Dresden-Alt. 24.

lands kommt, ist in besonderer Weise dazu vorbereitet, der künftigen Entwicklung des kirchlichen Lebens Wege zu weisen. Als ehrenamtlicher Sekretär der europäischen Sektion in der Stockholmer Weltkonferenz besitzt er einen durch zahlreiche Auslandsreisen der Nachkriegszeit geschrägten Blick für die kirchlichen Verhältnisse des Weltprotestantismus, während ihm anderseits wieder durch seine Mitarbeit am Verfassungswerk der sächsischen Landessynode und im deutschen Kirchentage Gelegenheit zu praktischer Betätigung im kirchlichen Leben geboten wird.



Zur Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm
erschien das August=Septemberheft der von
Lic. E. Stange,
dem Verfasser obigen Buches, geleiteten

Pastoralblätter*

als Sonderheft.

Es enthält neben grundlegenden Auffäzen von Landesbischof D. Ihmels und Generalsuperintendent D. Zöllner den offiziellen Bericht der holländischen Kirchen von Prof. D. Slotemaker de Bruine, Utrecht
der nur in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurde

Das Oktober=Heft, das erste des neuen Jahrgangs, bringt im Anschluß daran „Stockholmer Gedanken“ von dem Herausgeber und die „Predigt des Bischofs von Winchester bei Eröffnung der Weltkonferenz.

Das vorliegende Doppelheft der Pastoralblätter soll an seinem Teile dazu dienen, in der evangelischen Pfarrerschaft Deutschlands um jenes innere Verständnis für die Weltkonferenz in Stockholm zu werben, ohne das ein solches Unternehmen nicht gelingen kann. Es ist selbstverständlich, daß dabei die Anknüpfungspunkte mit dem Aufgabenkreis des evangelischen Pfarramtes in den Vordergrund gestellt wurden. Das Oktoberheft will der Herausgeber mit dem Beitrag einleiten: „Nach Stockholm“.

* Pastoralblätter. Hrsg. von Lic. E. Stange. 67. Jahrgang. Sonderheft Aug./Sept. 1,50 (Halbjahrspreis der Zeitschrift 4.—). Verlag E. Ludwig Unger, Dresden. A. 24.

Aus Verlag E. Ludwig Unglehnk, Dresden = A. 24

erhittet der Unterzeichnete durch die Buchhandlung

Die Kommende Kirche, v. Lic. E. Stange 3.50

Pastoralblätter, hrsg. v. Lic. E. Stange, b. a. Widerruf. $\frac{1}{2}$ jährl. 4. -

Blankmeister, D. Gr. Dibelius, ein Leben im Dienste der Kirche.

geb. $\frac{1}{2}$ Lwd. 5. -

— „ — seine Ausgabe 7.50

Adresse:

Post:

Postkarte



An die Buchhandlung

(Falls ohne Verbindung mit einer Buchhandlung: An den Verlag E. Ludwig Ullensche, Dresden 24)

Zum neuen Arbeitsjahr der Pastoralblätter

Wenn unsere Pastoralblätter, die nun seit Jahrzehnten gleich einem Schlagschatten die Arbeit des praktischen Amtes begleiten, in ihrem soeben abgelaufenen 67. Jahrgang eine ausführliche Aussprache über die innere und äußere Umstellung der gegenwärtigen Predigt und damit in Verbindung über die Stilfragen eingeleitet haben, so wird das vielleicht ein späterer Beobachter als bedeutsames Kennzeichen der gegenwärtigen Lage empfinden. Auch der soeben beginnende neue Jahrgang soll nach der gleichen Richtung hin weiterarbeiten, soweit die bisher vorliegenden Beiträge darüber einen Überblick gestatten. Beiträge über Stilfragen, sowohl in bezug auf die Predigt, als auch auf das gesamtkirchliche Handeln, sind in Vorbereitung. Durch ein besonderes Heft, das der kirchlichen Kunst in ihren Beziehungen zum praktischen Amt gewidmet sein soll (voraussichtlich November), werden diese Erörterungen noch nach bestimmter Seite hin ausgebaut werden. Wir bringen in diesem Heft übrigens neben Aufsätzen von Prof. Dr. Weber über „Die Bedeutung der Kunst für die evangelische Kirche“, Superintendent Brathe über „Ungelöste Aufgaben“, Geheimrat Richter über „Vorbereitung und Ausführung von Kirchenbauten und Baupflege“ usw., auch die drei Grabreden der jüngst verstorbenen Meister evangelischer Kunst: Wilhelm Steinhausen, Gebhardt, Hans Thoma).

Weiterhin scheinen sich gegenwärtig in besonders starkem Maße die Aufgaben der Seelsorge in den Vordergrund zu drängen. Wir werden im Zusammenhang mit anderen Beiträgen zu diesem Thema Adolf Schmitthener als Seelsorger würdigen und aus seinem ungedruckten Nachlaß Homiletisches bringen.

Von hier aus liegt es dann nahe, auch weiterhin der Seelsorge an den Seelsorgern, die der letzte Jahrgang noch durch eine besondere Spalte „Für die Pfarrfrau“ ergänzt hat, unverminderte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir freuen uns, daß wir schon bald die bedeutsamen Ausführungen von Oberkirchenrat D. Cordes über Selbstdisziplin und Standesdisziplin veröffentlichen können.

Die Bemühungen um eine Vertiefung und Belebung der Kasualrede sind bereits im letzten Jahrgang wieder in stärkerem Umfang von uns aufgenommen worden. Auch nach dieser Richtung hin liegt es uns am Herzen, weiter vorwärts zu kommen. Freilich mag es scheinen, als ob hier zunächst einmal ein grundsätzliches Durchdenken der Fragen nötig wäre.

Die regelmäßigen Textbearbeitungen sollen im neuen Jahrgang in erster Linie die alten Episteln behandeln. Da der Kreis der Mitarbeiter dauernd ergänzt und erweitert worden ist, hoffen wir, die hier oft sehr weit auseinandergehenden Wünsche durch möglichste Mannigfaltigkeit der Gaben einigermaßen befriedigen zu können.

Der Arbeit im Kindergottesdienst möchten wir vom neuen Jahrgang an in besonderer Weise Handreichung tun, und auch zu der Neugestaltung des Liturgischen, die anhelnend einer gewissen Klärung entgegeht, füllt bereits manches die Mappen der Schriftleitung.

Mögen diese Andeutungen genügen, uns auch im neuen Jahrgang um unsere lieben Pastoralblätter zu einer rechten Arbeitsgemeinschaft im Dienst an unserer Kirche zu verbinden.

Lic. Stange

Soeben erscheint die Biographie
des letzten sächsischen Oberhospredigers:

D. Franz Dibelius

Ein Leben im Dienste der Kirche

von D. Franz Blankmeister

Mit dem Bilde von D. Dibelius

Als der letzte Oberhosprediger Sachsens die Augen geschlossen hatte, entstand der Wunsch nach einem Lebensbilde des seltenen Mannes. Es konnte nur von einem solchen dargeboten werden, der ihm nahe stand. Auf Grund reichen Materials und eigener Erlebnisse hat D. Franz Blankmeister, der Verfasser der sächsischen Kirchengeschichte und der Biographien von Valentin Löscher und Sup. D. Meyer, ein knappes, aber zuverlässiges und farbenreiches Lebensbild von D. Franz Dibelius entworfen. In diesem reichen Leben spiegelt sich die Geschichte der letzten sechzig Jahre. Das Buch ist für jedermann von Interesse, denn es behandelt eine Persönlichkeit, die jeden für sich einnahm, der ihr nahe trat, und ist von einem echten Vollsschriftsteller in allgemein verständlichem, fließendem Erzählerton geschrieben.

240 Seiten. Halbleinen M. 5.—, seine Ausgabe M. 7.50
Verlag C. Ludwig Ungelenk in Dresden 24